

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 18

Gründung: Sonntag, 2. Februar 1889, vierseitiges Blatt, 1.50 M. ohne Postportoabgabe. Nur Postausgabe bei allen Postämtern. Geschäftsführer: Berlin C. 59, Urbanstr. 63. Heraus: Moritz, 8653.

Berlin, den 25. April 1920

Anzeigenpreis: Die vierseitige Zeitung 90 Pfennig; für Verbandsmitglieder 60 Pfennig; Stellenangebote 60 Pfennig; Versammlungsanzeigen u. w. 60 Pfennig. Der Anzeigenpreis ist vorher zu entrichten.

36. Jahrgang

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 18. Wochenbeitrag für 1920 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

Von der pünktlichen Beitragszahlung hängt ebensowohl die geregelte Tätigkeit der Organisation als auch das Recht des Mitglieds auf Unterstützung im Bedarfsfalle ab. Jedes Mitglied erfüllt daher eine Pflicht gegen den Verband und nüht sich selbst, wenn es seine Beiträge regelmäßig und pünktlich bezahlt.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Abschluss neuer Reichstarife. Die Reichstarife für das Buchbindergewerbe und für die Etuis- und Kartonagenindustrie sind in der vergangenen Woche neu abgeschlossen oder es sind die Lohnabkommen erneuert worden.

Der Reichstarif für das Buchbindergewerbe, den bisher nur der Verband Deutscher Buchbindereibetriebe anerkannt hatte, ist nunmehr auch vom Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industriellen: Fachgruppe Geschäftsbücher-, Notizbücher-, Schreibhefte- und Zeichenlernmittelfabrikation, vom Reichsverband der Buchbindereien und vom Bund Deutscher Buchbinderrinnungen anerkannt worden. Der Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins hat den Reichstarif unterschrieben, vorbehaltlich der baldigst einzuholenden Zustimmung des Gremiums. Der bisherige Reichstarif für Briefumschlag- und Papierausstattungsindustrie ist in den Reichstarif für das Buchbindergewerbe aufgegangen, unter Anwendung eines besonderen Zusatzvertrages. In den Reichstarif für die Etuisindustrie ist der Zentralverband der Kartonagenfabrikanten mit eingetreten.

Es bestehen also nunmehr zwei Reichstarife, nämlich der Reichstarif für das Buchbindergewerbe und der für die Etuis- und Kartonagenindustrie, über deren Bestimmungen und die Termine des Inkrafttretens nachstehend näheres angegeben wird.

Wir ersuchen die Ortsverwaltungen, unverzüglich bei allen für die neuen Reichstarife in Betracht kommenden Arbeitgebern zu dem Zwecke vorstellig zu werden, daß die Löhne den neuen Vereinbarungen entsprechend gezahlt werden. Wenn dabei Schwierigkeiten entstehen, wollen die Ortsverwaltungen sich unverzüglich an die zuständigen Gauvorstände wenden, denen die Durchführung der Reichstarife übertragen ist, die alle erforderlichen Auskünfte zu geben und nötigenfalls ihrerseits in geeigneter Weise mit einzutreten haben.

2. Die Lokalbeiträge sind in folgenden Orten neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt worden. Sie betragen für die Folge wöchentlich in:

	Männl. Mitgl.	Weibl. Mitgl.
Hörendorf, B.	20 Pf.	10 Pf.
Krefeld	25 "	25 "
Marburg (Lahn)	25 "	15 "
Saarbrücken	100 "	40 "
Zwickau	50 "	30 "

	Beitragsstufe
Barmen-Ebersfeld	50 Pf. 30 Pf. — Pf. 35 Pf.
Oldenburg i. D.	50 " 30 " — " — "
Plauen i. B.	30 " 20 " 20 " — "

3. Anstellung von Verbandsbeamten. Die ständig steigende Mitgliederzahl und die sich aus den Zeitverhältnissen ergebende Vermehrung der Verbandsarbeiten macht die Anstellung weiterer Verbandsbeamten notwendig. Nach Verständigung mit dem Verbandsausschuß haben wir deshalb beschlossen, folgende Neuansstellungen vorzunehmen:

1. Ein Gauleiter für Magdeburg.
2. Ein Gaubeamter für Chemnitz.
3. Ein Zahlstellenbeamter für Köln.

In den Fällen zu 1 und 2 haben die neuen Beamten auswärtige Tätigkeit im Gau, und auch im ersten Falle mehr, im zweiten weniger die Kassen- und Verwaltungsgeschäfte der Zahlstellen mit zu erledigen. In Köln handelt es sich ganz besonders um das Amt eines Zahlstellenklassierers, dem aber auch andere Verwaltungs- und Agitationsarbeit zufallen wird.

Bewerbungsschreiben um die drei vorgenannten Stellungen erbitten wir spätestens bis zum 2. Mai in zwei Exemplaren an unsere Adresse.

Wegen alles Näheres verweisen wir auf unsere Bekanntmachung in Nr. 17 der "Buchbinder-Zeitung".

4. Für die Unterstützungsstufe der Funktioniäre hat ein Teil der Zahlstellen und Gauen die Beiträge für 1920 noch nicht an die Verbandsstufe abgeführt. Wir ersuchen die mit der Böbling im Rückstand befindlichen Orte die Beiträge umgehend einzuzenden. Für die Berechnung sind die Mitgliederzahlen am Ende des 4. Quartals 1919 maßgebend. Für ein männliches Mitglied sind 10 Pf. und für ein weibliches 5 Pf. für das Jahr 1919 als Beitrag abzuführen.

5. Die Berichtskarten für das Statistische Reichsamts (graue Karten) sind in dieser Woche an die Klassierer der Gau- und Zahlstellen gelangt worden. Als Stichtag für die Böbling der Arbeitslosen kommt der 24. April in Betracht.

Unter Beachtung der hierzu gegebenen Erläuterungen im "Handbuch für die Bevölkerung", Seite 226—237, bitten wir dringend um pünktliche Einsendung der Karten bis spätestens am 4. Mai.

Der Verbandsvorstand.

Die reichstarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen für unsere geliebte Kollegenschaft.

In zwei volle Wochen andauernden, überaus anstrengenden und mehrfach bis in die späte Nacht- und frühen Morgenstunden gehenden Verhandlungen fest für unsere gesamte Kollegenschaft geregelt und auf nahezu einheitliche Grundlage gestellt werden.

Vom 9. bis zum Morgen des 14. April sahen die Vertreter unseres Verbandes mit denen der Etuis- und Kartonagenfabrikanten-Verände zusammen, um für diese beiden Branchen einen Reichstarif zu schaffen, der von allen Interessengruppen erstrebgt, Rechte und Pflichten möglichst gleichmäßig verteilt. Unwieweit das geschaffene Werk Befriedigung auszulösen imstande sein wird, bleibt abzuwarten. Gesagt aber darf werden, daß den Vertretern der Arbeiterschaft die Zustimmung zum Vertrag schwer wurde, da sie im Interesse der Erfassung aller Branchenzugehörigen auf viele ihrer Forderungen verzichten mußten. Die Tatjache, daß durch die geschaffenen einheitlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen an sich eine große Aufgabe erfaßt und im wesentlichen gelöst worden ist, bedeutet einen großen Fortschritt auch dann, wenn nicht restlose Befriedigung am Ende der geleisteten Arbeit zurückgeblieben ist. Die von den Vertretern der Arbeiterschaft zurückerstellten Wünsche wiegen bei aller ihrer Berechtigung doch kaum so schwer, daß ein Abgehen vom gesteckten Ziel, Einheitlichkeit in die Arbeitsbedingungen der Etuis- und Kartonagenarbeiterchaft zu bringen, gerechtfertigt wäre. Und so erfolgte die Zustimmung zum Vertrag in der sicherer Voraussetzung, daß künftige Verhandlungen nicht mehr die großen Schwierigkeiten entgegenstehen werden, als es diesmal durch die Umstände bedingt sein mußte. Das Überwinden dieser Schwierigkeiten ist und bleibt eine Tat, deren gute Seiten sich hoffentlich recht bald so auswirken, daß sie allen Branchenzugehörigen spürbar werden wird.

Die Kürze der Zeit bedingt, daß wir uns heute mit der Wiedergabe des rein materiellen Teiles der Abmachungen beschließen müssen. Nach dem vom Verband der Etuisfabrikanten Deutschlands, dem Zentralverband der Kartonagenfabrikanten, unserem Verband und dem graphischen Zentralverband unterzeichneten Reichstarif ist das Reichsgebiet in sechs Ortsklassen eingeteilt. Die Zuteilung der einzelnen Orte in die Ortsklassen ist ebenfalls fast vollständig erfolgt, nur für einige wenige Orte haben sich weitergehende Differenzen ergeben.

Die Entlohnung der Kartonagenarbeiterchaft war Gegenstand besonders harter und langwieriger Rededuelle, bis endlich eine Einigung auf nachstehender Grundlage erzielt wurde:

Die Löhne betragen ab 1. April:
Stundenlohn für männliche Facharbeiter:

	I	II	III	IV	V	VI
	BR.	BR.	BR.	BR.	BR.	BR.
im 1. Jahre nach der Ausbildung	8,65	8,80	8,95	9,00	9,25	9,—
2. "	8,85	8,50	8,15	8,80	9,45	9,20
3. "	4,05	8,70	8,85	8,—	2,65	2,40
4. "	4,85	4,—	8,65	8,80	9,95	7,70
5. "	4,55	4,20	8,85	8,60	9,15	9,90
nach dem 5. Jahre der Ausbildung	4,65	4,80	8,95	8,60	9,25	8,—

Stundenlohn für Hilfsarbeiter:

	I	II	III	IV	V	VI
	BR.	BR.	BR.	BR.	BR.	BR.
im 15. Lebensjahr	1,20	1,10	1,—	0,90	0,80	0,70
16. "	1,40	1,80	1,20	1,10	1,—	0,90
17. "	1,90	1,75	1,60	1,45	1,80	1,15
18. "	2,15	2,—	1,80	1,65	1,50	1,35
19. "	2,45	2,20	2,—	1,85	1,65	1,45
20. "	2,70	2,50	2,25	2,05	1,80	1,65
21. "	8,—	2,75	2,50	2,30	2,05	1,80
ab 21 J. alt u. 8 J. im Beruf	8,80	8,05	2,80	2,55	2,80	2,05

Stundenlohn für Facharbeiterinnen:

	I	II	III	IV	V	VI
	BR.	BR.	BR.	BR.	BR.	BR.
1. Unter 16 Jahren						
im 1. Halbjahr	1,10	1,—	0,90	0,80	0,80	
2. "	1,20	1,10	1,—	0,90	0,80	0,70
3. "	1,80	1,20	1,10	1,—	0,90	
4. "	1,40	1,30	1,20	1,10	1,—	0,90
2. Über 16 Jahre						
im 8. Berufsjahr	2,05	1,90	1,75	1,65	1,85	1,25
4. "	2,80	2,10	1,95	1,75	1,60	1,45
5. "	2,45	2,25	2,10	1,90	1,75	1,60

Stundenlohn für Hilfsarbeiterinnen:

	I	II	III	IV	V	VI
	BR.	BR.	BR.	BR.	BR.	BR.
im Alter von 14 bis 15 Jahren	1,15	1,05	0,95	0,85	0,75	0,65
15. "	1,85	1,95	1,15	1,05	0,90	0,85
16. "	1,65	1,50	1,85	1,20	1,05	1,—
17. "	1,75	1,90	1,45	1,80	1,20	1,10
18. "	1,85	1,70	1,55	1,40	1,30	1,20
19. "	1,85	1,80	1,65	1,50	1,40	1,30
22. Jahre alt	2,15	1,95	1,80	1,65	1,60	1,40
22. " u. 8 Jahre im Beruf	2,80	2,10	1,95	1,80	1,60	1,50

Als Facharbeiter gelten folgende Arbeiter nach dreijähriger Lehrzeit bzw. dreijähriger Berufstätigkeit in Feinkartonagen- und Etuisbetrieben und nach einjähriger Berufstätigkeit in Mühkartonagenbetrieben:

1. Gelehrte Etuis- und Kartonagenarbeiter,
2. Etuischäler,
3. Kartonämmacher,
4. Buchbinder,
5. Büscheleider für Pappe und Papier,
6. Tischarbeiter,
7. Postmutter (Berlin),
8. Ettetenschneider,
9. Sattler,
10. Preßvergolder- und Fassonschneider,
11. Hand-, Dampf- und Griffträger,
12. Maschinenführer an automatischen Kartoniermaschinen,
13. Preßvergolder,
14. Handvergolder,
15. Musterkartenmacher.

Als Spezialarbeiter gelten:

- Vollwertige Etuischäler,
- Kartuschträger für Einpakkarbeiten,
- Mustermacher, die ausschließlich Muster machen,
- Preßvergolder, die selbständig Säge bauen,
- Handvergolder, die als solche oder als Breibergoldner gelernt haben und ausschließlich echte Vergoldung machen,
- Musterkartenmacher in der Farb- und Tegtilindustrie,
- Büschneider, die als Vorarbeiter die Arbeit beaufsichtigen und selbständig den Büschchnitt und die Ausgabe des zugeschnittenen Materials an eine Anzahl

Kartonagenarbeiter und -arbeiterinnen besorgen.

Diese Spezialarbeiter erhalten 25 Pf. Zusatzlöhne dann, wenn sie dauernd solche Spezialarbeiten verrichten, nachdem eine dreijährige Lehrzeit und mindestens einjährige Spezialtätigkeit vorausgegangen ist und sie über 22 Jahre alt sind.

Ungelernte Arbeiter, die fachgewerbliche Arbeiten verrichten, ohne ein Lehrverhältnis zu absolvieren, erhalten nach Ablauf ihrer Ausbildungszeit den ihrer Altersklasse entsprechenden Lohn der Facharbeiter.

Unter Facharbeiterinnen sind zu verstehen:

Tischarbeiterinnen auf Kledearbeit und Etuisarbeiterinnen nach zweijähriger Berufstätigkeit, ferner nach einer Ausbildungszeit von 3 Monaten selbständig arbeitende Maschinenarbeiterinnen an Bezugsmaschinen (nicht Anleim- und Rändelmaschinen).

Arbeiterinnen an Frictionspressen, Arbeiterinnen an der Schachtelheze, Prägerinnen, Zieherinnen, Bronziererinnen.

Werden Arbeiterinnen über 16 Jahre zum Anlernen als Facharbeiterinnen eingestellt, so erhalten sie im 1. Jahre 20 Proz. weniger, im 2. Jahre 10 Proz. weniger von den oben aufgeführten Lohnsätze der Arbeiterinnen über 16 Jahre.

Als Spezialarbeiterinnen gelten:

- Spritzerinnen,
- Bronziererinnen, soweit sie Bronzestab verarbeiten,

Ab 14. Mai erhöhen sich diese Löhne auf nachstehende Höhe:
Stundenlohn für männliche Facharbeiter:

	I	II	III	IV	V	VI
	BR.	BR.	BR.	BR.	BR.	BR.
im 1. Jahre nach der Ausbildung	8,90	8,55	8,20	8,85	2,50	2,25
2. "	8,85	8,75	8,40	8,05	2,70	2,45
3. "	4,05	4,30	3,85	3,60	2,85	2,65
4. "	4,85	4,60	4,25	3,90	3,55	3,20
5. "	4,55	4,80	4,45	4,10	3,75	3,40
nach dem 5. Jahre der Ausbildung	4,90	4,55	4,20	3,85	3,50	3,25

Stundenlohn für Hilfsarbeiter:

	I	II	III	IV	V	VI
	BR.	BR.	BR.	BR.	BR.	BR.
im 15. Lebensjahr	1,35	1,25	1,15	1,05	0,95	0,85
16. "	1,55	1,45	1,35	1,25	1,15	1,05
17. "	2,10	1,95	1,80	1,65	1,50	1,35
18. "	2,85	2,20	2,—	1,85	1,70	1,55
19. "	2,65	2,40	2,20	2,05	1,85	1,65
20. "	2,90	2,70	2,45	2,25	2,—	1,85
21. "	8,20	2,95	2,70	2,50	2,25	2,—
ab 21 J. alt u. 8 J. im Beruf	8,50	3,25	3,—	2,75	2,50	2,25

Stundenlohn für Facharbeiterinnen:

	I	II	III	IV	V	VI
	BR.	BR.	BR.	BR.	BR.	BR.
1. Unter 16 Jahren						
im 1. Halbjahr	1,20	1,10	1,—	0,90	0,80	0,70
2. "	1,80	1,20	1,10	1,—	0,90	0,80
3. "	1,40	1,80	1,20	1,10	1,—	0,90
4. "	1,50	1,40	1,40	1,30	1,20	1,—
2. Über 16 Jahre						
im 8. Berufsjahr	2,20	2,05	1,85	1,65	1,50	1,40
4. "	2,40	2,20	2,05	1,90	1,70	1,60
5. "	2,65	2,85	2,20	2,—	1,85	1,70

Stundenlohn für Hilfsarbeiterinnen:

	I	II	III	IV	V	VI
	BR.	BR.	BR.	BR.	BR.	BR.
im Alter von 14 bis 15 Jahren	1,25	1,15	1,05	0,95	0,85	0,75
15. "	1,45	1,85	1,25	1,15	1,05	0,95
16. "	1,75	1,80	1,45	1,30	1,20	1,10
17. "	1,85	1,70	1,80	1,70	1,55	1,40
18. "	1,95	1,80	1,65	1,50	1,40	1,30
19. "	2,05	1,90	1,75	1,60	1,50	1,40
22. Jahre alt	2,25	2,05	1,90	1,75	1,60	1,50
22. " u. 8 Jahre im Beruf	2,40	2,20	2,05	1,90	1,70	1,60

Arbeiterinnen an Schnelldruck-, Farbdruck- und Ziegeldruckpressen (mit Kraftbetrieb).

Arbeiterinnen an Frictionspressen ohne Schutzvorrichtung, verantwortliche Arbeiterinnen an der Schutzvorrichtung.

Diese Spezialarbeiterinnen erhalten 15 Pf. mehr nach einer Ausbildungszeit von 3 Monaten, wenn sie überwiegend mit solchen Arbeiten beschäftigt werden. Arbeiterinnen, die nicht der Branche entnommen sind, erhalten 20 Proz. weniger als den für das 8. Berufsjahr festgelegten Tariflohn. Arbeiterinnen unter 16 Jahren dürfen mit solchen Arbeiten nicht beschäftigt werden.

In den ersten acht Wochen der Tätigkeit im Betrieb erhalten Hilfsarbeiterinnen einen Lohn, der um 15 Proz. niedriger ist, als die oben für Hilfsarbeiterinnen angeführten Vollsätze betragen.

An Beideneidemaschinen, ungeschütteten Kreissägen, Fräsmaschinen und Rastennagelmashinen dürfen jugendliche Arbeiter im Alter von 14 bis 16 Jahren sowie auch weibliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

Der Reichstarifabschluß für die Buchbinderbranche.

Die Verhandlungen zum Abschluß eines einheitlichen Reichstarifes für die gesamte Buchbinderbranche sowie für die Buchbindereiabteilungen von Buchdruckereien, für die Geschäftsbuchdruck- und Papierausstattungsbetriebe sind am Sonntag, den 18. April, spät abends zum Abschluß gekommen.

kommen, nachdem in vierjährigen langandauern- den Verhandlungen in fast allen aufgetauchten Streitfragen eine Übereinstimmung erzielt worden war. Der diesmalige Abschluß unterscheidet sich von dem im Januar getätigten ganz wesentlich, weil diesmal der Reichstarif getragen wird von 8 Organisationen als Vertragskontrahenten und so die Basis geschaffen ist, die ein Reichstarif haben muß, soll er in seiner Auswirkung auch tatsächlich den Beteiligten die Sicherheit geben, die man von einem Gebäude von solcher volkswirtschaftlichen Bedeutung erwarten muß. Ist

der Tarif im Januar bei seinem ersten Abschluß nur unterzeichnet worden vom Verband deutscher Buchbindereibesitzer, dann sind diesmal außer diesem Verband noch der Reichsverband deutscher Buchbindereien, der Bund deutscher Buchbindergesellschaften, der Deutsche Buchdruckerverein und die Fachgruppen Briefumschlag- und Papierausstattungsfabrikation und Geschäfts- und Notizblätter- u. k. Fabrikation des Arbeitgeberverbandes der papierverarbeitenden Industriellen dabei. Infolge der Anerkennung des Reichstarifs durch die genannten Organisationen erhält

dieser die umfassende Bedeutung, daß alle unsere in den bezeichneten Berufsgruppen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen einheitlich geregelt haben.

Im nachstehenden geben wir aus dem Tarif diejenigen Beschlüsse wieder, die als dessen materieller Inhalt unseren Mitgliedern in erster Linie zur Kenntnis zu bringen sind.

Im bezug auf die Entlohnung wurde ver- einbart:

Stundenlöhne für Gehilfen:

Gelernte Arbeiter nach 3jähriger Lehrzeit
in Ortsklasse

	I	II	III	IV	V	VI
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
a) im 1. Gehilfenjahr	3,20	2,90	2,85	2,80	2,40	2,90
b) im 2.	3,80	3,40	3,85	3,05	2,85	2,55
c) im 3.	4,10	3,80	3,85	3,05	2,75	
d) im 4.	4,50	4,05	3,85	3,25	3,-	
e) nach vollendetem 4. Gehilfenjahr und darüber	4,65	4,20	4,05	3,80	3,60	3,15

Stundenlöhne für Arbeiterinnen:

1. Unter 18 Jahren:

a) im 1. Berufsjahr	1,25	1,15	1,05	-,95	-,90	-,80
b) im 2. Berufsjahr	1,55	1,40	1,30	1,20	1,10	1,-

In diesen Säulen sind sämtliche Teuerungs- zulagen einschließlich der Brot- und Kartoffelzulagen enthalten.

Spezialarbeiter erhalten auf vor- stehende Säule einen festen Zuschlag von 20 Pf., Spezialarbeiterinnen einen solchen von 10 Pf.

Den beteiligten Arbeitgeberverbänden wurde empfohlen, die bisher für besondere Leistungen an Arbeitnehmer gegebenen Zulagen (Ziffer 22 des Reichstarifs) auch weiterhin auf die neuen Tarifzüge zu gewähren.

Für das besetzte Gebiet, das heute schon eine Entlohnung kennt, die über die jetzt neu vereinbarten Säule weit hinausgeht, wurde beschlossen, daß etwa erforderliche Zuschläge für einzelne Plätze des besetzten und des daran angrenzenden Nachbargebietes, in denen besonders schwierige Verhältnisse vorliegen, örtlichen Vereinbarungen unterliegen sollen. Diese örtlichen Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung des Tarifamtes bzw. der Zentralvorstände und treten erst in Kraft nach deren Entscheidung. Diese Instanzen entscheiden gleichzeitig auch, von wann ab die Zahlung zu erfolgen hat. Die Gültigkeit der örtlichen gesetzlichen Schlichtungsausschüsse ist ausgeschlossen. Kommt keine örtliche Einigung zu stande, so ist die Entscheidung erforderlich, falls unter Hinzuziehung der in Frage kommenden Orte in gleicher Weise herbeizuführen wie bei Einsprüchen gegen die Ortsklasseneinteilung.

Zur Erleichterung der Einführung des Tarifs sind die Arbeitgeber in handwerksmäßigen Betrieben berechtigt, dort, wo durch die neuen Tariflöhne eine Erhöhung der bisherigen Löhne für Männer um mehr als 45 Proz. und für Arbeiterinnen um mehr als 33½ Proz. eintreten würde, zunächst nur eine Erhöhung derselben um diese Prozentsätze eintreten zu lassen. Die bisher gezahlten Brot- und nach dem 1. März gewährten sonstigen Zulagen können eingerechnet werden. Der darüber hinausgehende Betrag ist durch monatlich eintretende weitere Zulagen von wöchentlich 10 Mark für Arbeiter und 5 Mark für Arbeiterinnen aufzuholen. Die während dieser Zeit etwa eintretenden neuen tariflichen Zulagen sind sofort zu zahlen. In Orten bis zu 6000 Einwohnern kann für Buchbindereien sowie für Buchbindereiabteilungen von Buchdruckereien mit nicht mehr als 6 Arbeitnehmern bis zu 10 Proz. unter den tariflichen Säulen entlohnt werden. Dem Tarif-

amt ist von solchen Sonderabmachungen Kenntnis zu geben.

Für die Akkordarbeiter wurde folgendes beschlossen: Zum gleichen Zeitpunkt wie beim Zeitlohnstarif, also vom Beginn der auf den 16. April folgenden Lohnwoche ab gerechnet, wird auf den Akkordtarif ein einheitlicher Zuschlag von 35 Proz. vereinbart. Der bisherige Abgrenztige Zuschlag wird dadurch abgelöst. Eine Revision der Akkordsätze wird für Anfang Mai in Aussicht genommen. Es handelt sich dabei um einen Ausgleich der einzelnen Sparten, wobei diejenigen, für die durch die neuen Akkordjahre offensichtlich zu niedrige Löhne vereinbart sind, einen Aufschlag, dagegen diejenigen Positionen des Akkordtarifs, die besonders gut bedacht worden sind, einen Abzug erfahren sollen.

Da, wo die Akkordarbeiter in Buchbindereien betrieben bisher nach Orts- oder Betriebstarifen bezahlt wurden, sollen diese bis zur Erledigung der in Aussicht stehenden Revision des Akkordtarifs oder bis zum Abschluß von Branchentarifen für die Spezialbranchen in Kraft bleiben. In diesen Fällen sind Zuschläge zu gewähren in einer solchen Höhe, daß die Bestimmung der Ziffer 31 des Hauptvertrages in seiner heutigen Fassung erfüllt wird.

Das Inkrafttreten des Tarifs ist wie folgt geregelt:

Das neue Lohnabkommen tritt in Kraft:

- für die Fachgruppe Briefumschlag- und Papierausstattungsfabrikation mit dem 1. April 1920;
- für den Verband Deutscher Buchbindereibesitzer mit der nach dem 16. April beginnenden Lohnwoche;
- für die übrigen das Abkommen unterzeichnenden Verbände, deren Mitglieder Tarifabkommen abgeschlossen haben, die mit dem 31. März 1920 abgelaufen waren und eine neue Vereinbarung nicht getroffen haben, mit der ersten vollen Lohnwoche im April;
- für alle Betriebe der beteiligten Verbände, soweit sie Teuerungszulagen außer der Brot- und Kartoffelzulage bis zur Höhe von 5 M. für Arbeiterinnen und 10 M. für Gehilfen „bis zum Zustandekommen des Reichstarifs“ bemüht haben, mit der nach dem 16. April beginnenden Lohnwoche;
- für alle Betriebe aller beteiligten Verbände in Orten, die in eine höhere Ortsklasse versetzt sind, mit dem 1. May.

2. Lohnsätze über 18 Jahre:

in Ortsklasse

I	II	III	IV	V	VI
M.	M.	M.	M.	M.	M.

a) im 1. Halbjahr
b) im 2. Halbjahr
8. Arbeiterinnen über 18 Jahre, die nachweislich mindestens ein Jahr in gleichartigen Betrieben tätig waren, gelten als gehobte Arbeiterinnen und erhalten:

in Ortsklasse

I	II	III	IV	V	VI
M.	M.	M.	M.	M.	M.

a) im 1. Jahr
b) im 2. Jahr
c) nach dem 2. Jahr

16. April, und zwar gelten ab 1. April die Löhne der Ortsklasse, in der die Betriebe sich bisher befanden, ab 16. April die Löhne der höheren Ortsklasse;

o dort, wo Tarifabkommen über den 15. April hinaus laufen, mit der nach dem 16. April beginnenden Lohnwoche.

Diese bisherigen Tarifabkommen werden durch das vorliegende neue Abkommen ersetzt.

Über ein neues Lohnabkommen sind Verhandlungen zu führen zusammen oder zugleich mit den für den 10. Mai im Tarifabschluß der Buchdrucker angezeigten Verhandlungen. Führen diese zu neuen Lohnabkommen, so soll dieses gleichzeitig für die beteiligten Verbände in Kraft treten. Sollten sie nicht zu einer Verständigung führen, so gilt das heutige Lohnabkommen als gekündigt und läuft am 31. Mai 1920 ab.

Die bestehenden 6 Ortsklassen sind beibehalten worden. Die Zuordnung der einzelnen Orte in die verschiedenen Massen ist in nachstehender Weise erfolgt:

Ortsklasse I:

Berlin Bernau Blumenthal i. Hann.

Ortsklasse II:

Bremen-Öberfeld Bielefeld Bremervörde

Bremen Bremenhaven Bremen

Dortmund Bremen Bremen

Düsseldorf Bremen Bremen

Danzig Bremen Bremen

Eisen und Vororte Bremen Bremen

Frankfurt a. M. mit Offenbach, Höchst, Fechenheim

Köln a. Rh. u. Vororte Bremen Bremen

Königsberg Bremen Bremen

Leipzig Bremen Bremen

Ludwigshafen Bremen Bremen

Mainz Bremen Bremen

München Bremen Bremen

Nürnberg-Fürth Bremen Bremen

Neu-Niedenburg Bremen Bremen

Potsdam-Nauen Bremen Bremen

Spandau Bremen Bremen

Stettin Bremen Bremen

Stuttgart mit Feuerbach Bremen Bremen

Wiesbaden Bremen Bremen

Wiesbaden bei Köln Bremen Bremen

Ortsklasse III:

Aachen Koblenz Kaiserslautern

Baden-Baden mit Ost

Heidelberg Koblenz

Karlsruhe i. W. Koblenz

Koblenz Koblenz

Landau i. P. Koblenz

Neuwied Koblenz

Würzburg Koblenz

Fortsitzung auf Seite 122

Abrechnung der Verbandskasse.

Einnahmen.

Gingesandt von den Bahnhöfen u. Gauen	898 446,37	Mit.
Für Tarife	77,05	
„ Gewerkschaftl. Frauengesetzung“	1 086,80	
Binsen	14 892,65	
Inferate in der „Buchbinder-Zeitung“	1 985,23	
Abonnements auf die „Buchbinder-Zeitung“	521,82	
Für Miete	875,—	
Erlößer und Latten	78,—	
Porto und Gebühren zurückerstattet	20,87	
verloren gegangene Zeitungspäle von der Post zurückgestattet	46,—	
Für 30 000 alte Quittungsmarken	45,—	
Diverses	14,70	
Summa	417 589,49	Mit.

Ausgaben.

Gehälter und Zulagen der Beamten und Hilfskräfte	22 498,02	Mit.
Entgeltsgelder und Entschädigungen an Verbandsvorstand, Revisoren und Ausschuss	3 848,80	
Umgangsgelder der Kollegin Schreihart	580,—	
Miete, Licht, Heizung und Reinigung	1 095,81	
Schreib- und Badmaterial	2 111,70	
Buchdruckarbeiten u. Quittungsmarken	6 770,50	
Kartotheekarten u. Lästen für Bahnhöfen	5 858,25	
Bernhardsgedächtnis	866,05	
Post- und Telegraphengebühr, Porto und Fracht	1 186,12	
Neujahrsgefechte und diverse Verwaltungsausgaben	118,79	
Nachträgliche Kosten vom Verbandstag (Stenograph)	1 172,—	
Agitationsmaterial	1 527,91	
Agitations- und Informationskreisen	888,80	
Tarifberatungen und Konferenzen der Tarifvertreter	14 032,68	
Zuschüsse an Bahnhöfen, Gauen und Bezirke	81 978,09	
Gehalt und Zulage des Redakteurs der „Buchbinder-Zeitung“	2 550,—	
Mitarbeiterhonorar für die „Buchbinder-Zeitung“	240,—	
Literatur für die „Buchbinder-Zeitung“	120,10	
Papier und Druckstoffe der „Buchbinder-Zeitung“ (Nr. 82—52)	74 918,80	
Expeditionskosten für die „Buchbinder-Zeitung“	4 540,80	
Porto, Gebühren, Verschickung usw. für die „Buchbinder-Zeitung“	5 155,88	
Beitrag an den Allg. Deutschen Gewerkschaftsbund (8. Quartal)	2 809,25	
Vorlesuhzahlung an den Allg. Deutschen Gewerkschaftsbund zu der Sammlung für Österreich	12 883,—	
Beitrag an die Unterstützungskasse der Verbandsfunktionäre	2 892,80	
Zinsen an die Unterstützungskasse der Verbandsfunktionäre	681,00	
Bestand der Krankenunterstützungskasse der Angestellten des Verbandes, der Unterstützungskasse der Funktionäre überwiesen (Beitrag des Verbands-tages, Antrag 201 a)	12 420,—	
Beitrag an das Internationale Buchbindersekretariat	825,—	
Versicherungsbeiträge	845,25	
Bestände von früher aufgelösten Bahnhöfen zurückerstattet	123,80	
Summa	212 441,05	Mit.

Salden.

Kassenbestand am 30. Sept. 1919	1 894 211,86	Mit.
Einnahmen	417 589,49	
Summa	1 811 801,35	Mit.

Ausgaben	212 441,05	
----------	------------	--

Kassenbestand am 31. Dez. 1919	1 599 360,80	Mit.
--------------------------------	--------------	------

Davon Reserven für die Invalidenunterstützung	788 028,81	Mit.
---	------------	------

Fr. Lender, Verbandskassierer.

Die Richtigkeit vorstehender Abrechnung sowie der Bücher und Kasse bestätigen:

Berlin, den 23. Januar 1920.

W. Harder, 2. Vorsitzender.

Die Revisoren:

F. Freudentreich, P. Jahn, W. Braunsdorf, M. Böttcher.

Abrechnung des Verbandes

Abrechnung

Raufende Nummer	Name des Ortes bzw. Gau	Mitgliederzahl am Quartalschluss männl. weibl.	Summa der Einnahmen Mit. Pf.	Summa der Ausgaben einschließlich Eingesandt Mit. Pf.	Eingesandt an die Verbandskasse Mit. Pf.	Am Orte behalten fürs nächste Quartal Mit. Pf.	Guthaben fürs nächste Quartal Mit. Pf.
1	Gau 1/3 Einzelmitgl.	116	140	2541	80	2675	84
2	Berlin	8849	11804	165579	20	148137	73
3	Berlau	7	167	1811	70	1469	54
4	Brandenburg	25	4	506	70	192	—
5	Frankfurt a. Oder	72	228	2069	—	2841	15
6	Köslin	6	21	258	10	28	88
7	Kottbus	81	103	1292	90	594	41
8	Lüdenwalde	193	251	8377	40	8528	85
9	Neudamm	16	27	550	70	50	27
10	Potsdam-Nordwest	24	52	782	50	724	86
11	Rathenow	128	148	8057	—	1595	—
12	Stettin	88	274	4343	20	2407	05
13	Gau 2 Einzelmitgl.	41	50	905	20	472	76
14	Danzig	26	88	8865	60	4250	65
15	Königsberg	43	128	1624	25	2445	18
16	Uelzen	19	—	329	—	274	25
	Gau 4 Einzelmitgl.	75	189				
	Breslau	193	956				
	Brieg	168	571				
	Bromberg	12	61				
	Bunzlau	4	62				
	Glogau	20	85	26756	10	27914	15
	Görlich	42	126				
	Goldberg	20	88				
	Hirschberg	63	243				
	Liegnitz	88	118				
	Striegau	6	75				
	Gau 5 Einzelmitgl.	110	102	2668	40	1869	45
	Wadersleben	179	756	5778	60	4708	08
	Dessau	29	81	719	40	299	50
	Halberstadt	29	89	889	20	418	81
	Magdeburg	187	567	7276	—	5699	13
	Wittenberg	24	55	847	20	1100	22
	Gau 6/7 Einzelmitgl.	124	193	2411	90	1781	48
	Bremen	81	90	2048	10	1882	45
	Flensburg	19	60	1119	70	515	27
	Hamburg-Altona	682	2829	26032	20	16607	18
	Riel	58	21	1148	80	1176	66
	Ülzen	45	109	1728	40	1925	67
	Oldenburg i. O.	21	41	680	60	652	20
	Nostorf	20	24	567	50	424	05
	Münster-Wilhelms-haven	18	—	844	—	208	50
	Schwerin i. M.	23	7	472	80	548	60
	Wismar	8	46	553	70	469	80
	Gau 8 Einzelmitgl.	100	145	1274	10	1185	92
	Bielefeld	201	449	5676	80	8192	10
	Braunschweig	94	65	1883	60	606	85
	Detmold	16	77	732	10	468	16
	Göttingen	28	24	650	80	75	40
	Hannover	680	1524	21123	40	16504	86
	Hildesheim	16	6	286	—	890	60
	Kassel	107	227	2945	50	2836	95
	Minden i. W.	28	20	651	—	417	—
	Gau 9 Einzelmitgl.	75	87	1892	50	897	11
	Ammelndorf	81	178	978	50	778	70
	Eisenach	18	—	208	80	18	—
	Endingen, S.-W.	171	189	4354	40	8209	60
	Erfturt	109	183	2806	80	2816	18
	Gera	64	226	2905	50	2198	60
	Gotha	58	90	1262	70	825	28
	Gräfenhainichen	6	18	164	50	16	40
	Halle a. S.	128	627	4968	50	6901	28
	Jena	53	89	854	80	526	49
	Langensalza	24	40	450	70	401	06
	Mühlhausen i. Th.	14	81	653	20	144	67
	Münden	8	87	273	70	219	64
	Naumburg	88	5	630	20	578	55
	Naafeld	18	8	289	80	207	83
	Schleiz	98	48	1420	80	857	08
	Sonneberg, S.-M.	79	8	844	90	877	67
	Weimar	44	106	1519	60	2284	05
	Weissenfels	42	84	1295	05	284	78
	Zeitz	17	18	842	70	244	22
	Gau 10 Einzelmitgl.	75	86	1498	10	1062	90
	Aachen	66	176	2309	90	1697	79
	Varmen-Elberfeld	540	969	14867	95	10476	40
	Bochum	32	15	667	50	436	83
	Bonn a. Rh.	80	185	2491	10	1938	75
	Dortmund	97	94	2177	55	2245	95
	Dülmens	26	29	539	40	477	56
	Düren	115	225	2700	—	2450	—
	Düsseldorf	188	209	4545	80	3581	18

vom 4. Quartal 1919.

der Zahlstellen.

Zahlstelle Nummer	Name des Ortes bzw. Gaues	Mitglieder- zahl am Quartals- schluß		Summa der Ein- nahmen		Summa der Aus- gaben ein- schließlich Eingesandt		Ein- gesandt an die Ver- bandsklasse	Am Orte behalten fürs nächste Quartal	Guthaben fürs nächste Quartal		
		männl.	weibl.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.					
74	Duisburg-Ruhrort .	42	28	881	10	726	50	600	—	884	33	—
75	Eßen .	144	120	8418	90	8925	19	8500	—	1669	16	—
76	Gummersbach-Hilndes- roth .	68	58	1277	80	2015	80	1900	—	86	48	—
77	Hagen i. W. .	41	7	648	50	565	42	484	72	517	80	—
78	Koblenz .	26	102	951	40	780	44	691	75	862	71	—
79	Köln a. Rh. .	253	519	7015	90	5285	06	2000	—	1888	—	—
80	Krefeld .	94	84	1520	40	537	49	—	—	1755	02	—
81	Lüdenscheid .	19	—	248	—	252	95	205	—	—	4	95
82	Mülheim Ruhr .	21	4	481	70	190	79	150	—	456	08	—
83	W. Gladbach .	55	70	983	40	694	86	600	—	518	44	—
84	Reichheim (Ruhr) .	27	10	518	10	844	80	800	—	248	85	—
85	Reinheim .	58	124	1187	80	512	63	403	83	1079	08	—
86	Rheindorf .	28	53	1002	—	1248	26	—	—	270	26	—
87	Solingen-Wald .	58	159	1492	90	1500	10	1000	—	1860	70	—
88	Weisel .	20	6	890	90	288	94	250	45	107	24	—
89	Wiesdorf a. Rh. .	85	104	1588	90	1551	86	1400	—	182	64	—
90	Gau 11/13 Einzeln. .	150	96	2869	90	1809	01	1329	85	8089	42	—
91	Eberstadt .	80	171	1850	—	1850	—	1670	65	—	—	—
92	Darmstadt .	60	225	2567	70	2317	23	2000	—	885	57	—
93	Frankfurt a. M.-Offenb. .	520	870	15814	10	15614	80	10000	—	1222	27	—
94	Gießen-Biebrar. .	28	—	488	40	838	92	298	82	442	80	—
95	Grünstadt .	54	26	830	80	82	40	—	—	1512	05	—
96	Hanau † .	102	128	4797	20	594	85	—	—	4850	67	—
97	Heidelberg .	49	25	948	—	554	58	410	18	807	60	—
98	Kirchheimbolanden .	40	18	800	40	68	60	—	—	685	90	—
99	Ludwigshafen .	44	20	932	10	81	88	—	—	850	72	—
100	Mainz .	54	68	1396	—	741	65	600	—	1434	92	—
101	Mannheim .	108	151	2504	95	2051	97	1500	—	2673	15	—
102	Saarbrücken .	47	22	929	50	243	03	—	—	1551	77	—
103	Trier .	19	32	528	10	291	50	241	84	502	94	—
104	Wiesbaden .	61	21	983	30	895	95	—	—	666	91	—
105	Gau 12 Einzelmitgl. .	246	596	6860	50	5171	22	4257	12	5946	40	—
106	Auerburg, S.-A. .	19	25	548	10	908	40	800	—	—	15	97
107	Annaberg .	1126	681	15758	90	14983	01	12500	—	8889	85	—
108	Aue, Erzgeb. .	84	122	1244	10	948	08	805	60	175	70	—
109	Burgstädt .	45	48	1066	80	229	40	—	—	1078	81	—
110	Chemnitz .	284	703	9572	20	11767	05	8000	—	1471	85	—
111	Crimmitschau .	15	123	1809	90	141	59	—	—	1168	81	—
112	Dresden .	903	4018	44184	85	89765	—	20000	—	8724	30	—
113	Ebersbach-Neugersd. .	80	89	688	60	510	58	200	—	407	11	—
114	Glauchau .	22	8	267	40	28	14	—	—	289	26	—
115	Görlitz, S.-A. .	24	16	606	10	606	10	467	14	—	—	—
116	Grimma .	42	271	2475	90	2348	80	2000	—	684	17	—
117	Hainichen .	10	83	438	40	42	70	—	—	395	70	—
118	Leipzig .	2856	5784	99807	80	85388	95	80818	90	11800	78	—
119	Limbach .	85	221	2054	50	1848	78	532	11	747	83	—
120	Meißen .	25	42	605	50	396	10	900	—	544	26	—
121	Overwesenthal .	49	60	1077	60	1074	21	952	—	—	—	—
122	Plauen i. Vogtl. .	185	99	2998	60	2384	11	1500	—	1236	48	—
123	Raschau .	14	20	812	80	81	18	—	—	298	09	—
124	Wurzen .	59	668	8836	80	8284	—	2800	—	60	54	—
125	Bittau i. S. .	80	75	913	90	907	85	800	—	81	48	—
126	Wittlich .	42	192	1992	80	1426	26	1200	—	2102	20	—
127	Gau 12/15 Einzeln. .	78	149	—	—	799	17	799	17	—	—	—
128	Freiburg i. Br. .	55	77	1181	90	144	21	—	—	1682	78	—
129	Göppingen .	55	124	1451	90	759	96	800	—	1004	74	—
130	Heilbronn .	448	621	10415	60	10847	83	7200	—	2924	21	—
131	Karlsruhe .	128	869	4905	90	8083	40	2000	—	8860	14	—
132	Kirchheim-Ted .	98	812	8466	80	2349	15	1743	05	2975	69	—
133	Konstanz .	48	104	1819	10	1848	95	1500	—	1168	63	—
134	Lahr i. B. .	401	674	18252	50	10560	68	6500	—	1412	68	—
135	Meißenigen* .	—	—	—	—	288	25	288	25	—	—	—
136	Pforzheim .	192	127	8351	90	2882	60	1800	—	686	50	—
137	Neuttingen .	186	179	8361	80	1273	97	—	—	1889	12	—
138	Strasbourg i. E.***	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
139	Stuttgart .	1070	1809	27788	80	24685	66	12000	—	2538	42	—
140	Trossingen .	185	284	8788	10	2782	23	1800	—	1261	08	—
141	Tuttlingen .	24	204	2058	20	2349	30	2150	—	—	61	46
142	Ulm a. D. .	12	20	899	80	280	78	250	90	863	47	—
143	Gau 16 Einzelmitgl. .	95	45	918	80	221	38	—	—	881	60	—
144	Erlangen .	186	189	2987	20	2548	—	2000	—	1811	94	—
145	Nürnberg-Fürth .	382	2081	18740	50	18071	47	11000	—	1425	88	—
146	Regensburg .	45	55	1189	20	1592	11	530	87	71	78	—
147	Schweinfurt .	9	17	215	20	145	92	100	—	278	49	—
148	Würzburg .	80	99	1720	60	2097	28	2800	—	91	10	—
149	Gau 17 Einzeln.†† .	84	81	1472	20	93	19	—	—	1828	58	—
150	Augsburg .	47	80	1119	70	928	20	500	—	483	87	—
151	Kaufbeuren .	19	35	652	10	588	50	400	—	242	69	—
152	München† .	578	1714	38124	70	30403	80	15000	—	3299	33	—

Summa: 23219 53032 773052 40 656578 44 398446 87 216588 74 874 62

* Mit Neuttingen vereinigt. ** Berl. in Posen 74,11 M.R. zum 2. 3. und 4. Quartal. †† Abrechnung vom 3. und 4. Quartal.

*** Eingegangen und 61,68 Mt. Verlust.

Abschluß der Zahlstellen und Gau.

Einnahmen.	
Eintrittsgelder	6 852,50 Mt.
Beiträge	758 569,60 "
Sonstiges	8 230,80 "
Zuschuß aus der Verbandsklasse	5 000,—" "
Summa	778 652,40 Mt.

Um Ort behalten vom vorigen Quartal	118 194,15 "
Guthaben der Zahlstellen für nächstes Quartal	874,62 "
Summa	887 221,17 Mt.

Ausgaben.	
Arbeitslosenunterstützung	86 494,55 Mt.
Krankenunterstützung	16 121,25 "
Invalidenunterstützung	8 020,—" "
Umzugsumunterstützung	945,—" "
Hinterbliebenenunterstützung	2 621,—" "
Rechtschutz	7,64 "
Gemahrgeregeltenunterstützung	8 377,60 "
Extraunterstützung	1 760,—" "
Für Streiks und Lohnbewegungen	51 790,98 "
Für außerordentliche Agitation	1 585,37 "
Zur Verteilung örtlicher Ausgaben	140 408,78 "
An die Verbandsklasse eingesandt	308 446,87 "
Summa	656 578,44 Mt.

Verluste in Posen und Straßburg i. E. 155,79 "

Guthaben der Zahlstellen vom vorigen Quartal 18 948,20 "

Um Ort behalten für das nächste Quartal 216 588,74 "

Summa 887 221,17 Mt.

Zur Abrechnung vom 4. Quartal 1919.

Nach der vorliegenden Abrechnung zählte der Verband am 31. Dezember 23 219 männliche und 58 032 weibliche, zusammen 76 251 Mitglieder. Gegenüber dem Stand vom 30. September ist eine Zunahme von 1747 männlichen und 5106 weiblichen zusammen 6853 Mitgliedern zu verzeichnen. Auf die einzelnen Beitragsklassen verteilen sich die Mitglieder wie folgt:

1. Beitragsklasse 101 männl. 2 849 weibl.

<tbl_r cells="1" ix

träge gleich 366 341,10 M. und auf die weiblichen Mitglieder 593 476 Beiträge gleich 392 228,50 M.

An sonstigen Einnahmen sind zu verzeichnen 2786,80 M. zurückgezahltes Gehalt, 271,80 Mark zurückgezahlte Unterstützungen, 164 M. für Ortsstafette und 7,70 M. für verlorene Marken gleich 3230,80 M.

Die gesamten Einnahmen der Bahnstellen und Gaste belaufen sich ausschließlich der Bushüsse aus der Verbandsklasse auf 768 652,40 Mf. Die erfassten Bushüsse betragen 5000 Mf.

Von den Ausgaben entfallen für Arbeitslosenunterstützung 38 494,66 M., die sich auf die einzelnen Beitragsklassen wie folgt verteilen:

1.	Masse mindest.	86,—	DM.	weiß	1,80	DR.
2.	"	17,85	"		927,50	
3.	"	86,—	"	"	11 514,20	"
4.	"	2 987,50	"	"	—	"
5.	"	21 028,70	"	"	—	"

Ruf. männl. 24 051,05 M., weiß. 12 443,50 M.

An Krankenunterstützung wurden 16.121,25 M. ausgegeben, die sich in folgender Weise auf die einzelnen Beitragsklassen verteilen.

1. Klasse männl.	—	weißl.	118,20	M.
2.	—	—	1 137,60	—
3.	—	89,80	—	8 890,40
4.	—	689,50	—	—
5.	—	5 695,75	—	—

Ges. männl. 8 475,05 M., weibl. 9 646,20 M.

Invalideunterstützung kam an 35 Kollegen im Betrage von 3020 Mf. zur Auszahlung. Illaugunterstützung wurde für 20 männliche Mitglieder in Höhe von 945 Mf. bewilligt. Hinterbliebenenunterstützung wurde in 27 Fällen in Höhe von 2621 Mf. ausgezahlt. In vier Fällen waren die Verstorbenen noch Opfer des Kriegsdienstes. Als Gemahle galten 35 männliche und 31 weibliche Mitglieder mit zusammen 3377,60 Mf. unterstützt. Für Rechtschuh war in einem Fall der Betrag von 7,64 Mf. zu zahlen. An Erstaunterstützung kamen an 7 männliche und 2 weibliche Mitglieder 340 Mf. zur Auszahlung und als Weihnachtsspende für noch im Heeresdienst bzw. in Gefangenschaft befindliche Kollegen sind in 143 Fällen 1120 Mf. gezahlt worden.

Für Streiks und Lohnbewegungen

wurden 51 790,98 M^l. verausgabt, davon 23 360,86 M^l für Streifunterstützung. Für außerordentliche Aktionen wurden 156,87 M^l. aufgewandt. Zur Verbreitung örtlicher Ausgaben muhten 140 408,73 M^l. den Bahlstellen und Gauen belassen werden. Der Verbandsklassen wurden als Ueberschüsse 398 446,37 M^l. angeführt. Als Vortrag für das erste Quartal 1920 verblieben an den einzelnen Orten 216 538,74 M^l. dem ein Guthaben bei der Verbandskasse von 374,62 M^l. gegenübersteht. An Verlusten sind 155,79 M^l. zu buchen, davon 74,11 M^l. veruntreute Gelder eines früheren Kassierers der Bahlstelle Posen aus dem Jahre 1912 und 81,68 M^l. Bestand der eingegangenen Bahlstelle in Straßburg i. Els.

Der Abschluß der Verbandsklasse weist am Ginnahme 417 580,49 M. und an Ausgaben von 212 441,05 M. auf, so daß ein Nebenertrag von 205 148,44 M. verbleibt. Der Bestand der Verbandsklasse erhöhte sich damit auf 1 199 360,80 M. Die in diesem Bestand mit enthaltenen Reserven für die Invalidenunterstützung haben sich vom 67 119,90 M. auf 738 025,51 M. erhöht.

Dr. Gender.

Für Streiks und Lohnbewegungen

Ortsklasse V:

Lehr	Unnberg
Ahrweiler	Baumen
Verberich	Borna
Weisendorf a. Sieg	Burgstädt
Wentorf	Frankenberg
Wohlt	Gallenstein
Würde	Groitsch
Dieringhausen	Hainichen
Epen	Kamenz
Eußlichen	Lichtenstein-Castenberg
Goch	Limbach
Geldern	Löbau
Hörstermark	Markranstädt
Gressfeld	Markneukirchen
Langenberg	Marienberg
Pippstadt	Meerane
Ludinghausen	Mittweida
Wahlen	Neustädtl
Neunkirchen (Arenberg)	Oederan
Orle	Oelsnitz i. B.
Plettenberg	Oberehau
Rheine	Osdab
Ründeroth	Penig
Sosel	Nadeberg
Barendorf	Niesa
Bierstadt	Nödlich
Dokheim	Rohwein
Ems	Schneeberg
Ebenheim	Stollberg
Homburg v. d. Höhe	Wurzen
Cronberg	Gutin
Schierstein	Kappeln
Soden	Neubrandenburg
Ellwangen	Pöln
Hellbach i. W.	Naizeburg
Huttwangen	Wittenberge
Heidenheim a. d. Br.	Braunsberg
Neustadt (Schwäb.)	Landsberg a. Warthe
Schramberg	Bunzlau
Schwenningen	Glob
Schwechingen	Grünberg (Schlesien)
Waldbüttel (Baden)	Hahnau
Neuburg a. D.	Langenbielau
Schweinfurt	Neurode mit Kunzendorf
Erlsbach (Oberbayern)	Neustadt (O.T.)
Teuschnitz	Neufalz
Witterfeld	Neichenbach i. Schlesien
Tellishch	Meiners
Eilenburg	Sagan
Friedrichroda	Weißwasser
Hildburghausen	Braunsberg
Nötsch	Goldap
Rosslau	Lyd
Sonneberg	Marienburg (Ostpr.)
Wuerbach (Vogtl.)	Memes
Aue	Nastenburg
	Schneidemühl
	Stallupönen

Einsprüche gegen die Ortsklasseneinteilung sind nur bis 4 Wochen nach Tarifabschluss zulässig. Die Einsprüche sind an die Verbandsleitungen zu richten. Streitigkeiten aus der Ortsklasseneinteilung sind zunächst örtlich von Verband zu Verband zu verhandeln. Erfolgt eine Einigung, so ist die Zustimmung der Verbandsleitungen einzuholen. Erfolgt keine Einigung, so entscheidet eine binnen 4 Wochen nach Tarifabschluss einzuführende Ortsklassen-Kommission, die sich aus je 8 Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder deren Vertretern zusammensetzt. Bei Stimmengleichheit ist ein stimmberechtigter unparteiischer Vorsitzender hinzuzuziehen. Die Entscheidung dieser Kommission ist endgültig. Die Zuständigkeit örtlicher geistlicher Sachverständigungsausschüsse ist ausgeschlossen.

Nach Einrichtung des Tarifamtes sind Einsprüche dorthin zu richten, und es erfolgt die Entscheidung über Streitigkeiten aus der Ortsklasseneinteilung durch dieses.

Bezüglich der Lohnzahlung in solchen Fällen, in denen eine Einigung beim Reichstarifabschluss nicht erzielt ist, oder in denen ein Einspruch erfolgt, wird folgendes bestimmt:

1. In den Fällen, über die beim Abschluss des Reichstarifs unter den Verbänden

keine Einigung erzielt wurde oder gegen deren Einteilung in eine zu niedrige Ortsklasse seitens der Arbeiterschaft Einspruch erfolgt, wird zunächst nach der seitens der Arbeitgeber zugestandenen niedrigeren Ortsklasse bezahlt. Fällt die Entscheidung zugunsten der Arbeiter, so sind für den Beginn der höheren Lohnzahlung die Bestimmungen über das Inkrafttreten der Reichstariflöhne maßgebend.

2. In den Fällen, in denen gegen die tariflich festgelegte Ortsklasseneinteilung seitens der Arbeitgeber Einspruch erhoben wird, weil die Ortsklasse zu hoch ist, sind zunächst die Löhne der höheren Ortsklasse zu bezahlen. Fällt die Entscheidung zugunsten des Arbeitgebers, so kann der Arbeitgeber die zuviel bezahlten Löhne bis zur vollständigen Rückzahlung in angemessenen wöchentlichen Raten einbehalten.

Berichte.

Hirschberg (Sch.). In einer gemeinsamen Versammlung der Buchbindler, Steindrucker, Buchdrucker, und Hilfsarbeiter wurde die Gründung eines graphischen Bundes beschlossen. Den Sitzungen des Bundes wurde beigelegt. Die Mitgliedschaft erstreckt sich auch auf die Hirschberg angegliederten Orte. Wir versprechen uns viel von den Wirkungen dieses Bundes, vor allen Dingen, dass die Forderungen bei den vereinigten Organisationen gleichmäßig gestellt und durchgedrückt werden können. Den Vorstand bildet Schäpple (Buchdr.), 1. Vorsitzender; Hözel (Buchdr.), 2. Vorsitzender; Leder (Steindr.), Schriftführer; Müller (Hilfsarbeiter), 2. Schriftführer; Weißperer: Frithjof, Willner, Richter, Hrl. Kloßbach.

Unser letzte Mitgliederversammlung war sehr gut besucht und ist die Zahlstelle nun auf 420 Mitglieder gestiegen. Hirschberg ist jetzt in die 3. Schuhklasse aufgerückt. Mit unseren Erfolgen können wir aufsieden sein. Bezuglich neuer Lohnforderungen halten wir uns stets an die Preisträger. Auch für die Heimarbeiter soll entsprechend gefordert werden. Leider haben die Festschreignisse am 18. März auch von unserer Zahlstelle Opfer gefordert, und zwar Kollege Fischer, welcher eine tödliche Verletzung erhielt, und die Kollegin Niehle, welche durch Ungezüglichkeit verwundet wurde, aber auf dem Weg der Besserung ist. Es ist zu hoffen, dass aus dieser blutigen Saat für uns gute Früchte sich entwickeln.

München. In der Generalversammlung am 21. März wurde nach Anhören des Geschäftsberichts zur Neuwahl der Ortsverwaltung geschritten. Hierzu lag ein von einer Anzahl Kollegen gestellter Antrag vor, der verlangte, dass der erste Vorsitzende ein Kollege aus dem Betrieb und kein Angestellter sein sollte. Es kam hierüber zu heftigen Debatten. Schließlich wurde dieser Antrag abgelehnt. Ein Vermittlungsauftrag, dass man zwei Vorsitzende mit gleichen Rechten wählen solle, wurde angenommen. Da die Zeit zu weit vorgeschritten war, wurde die Versammlung vertagt. Bei der Fortsetzung der Generalversammlung am 6. April gab ein Kollege von der alten Ortsverwaltung für den zu den zentralen Verhandlungen angereisten Kollegen Haust bekannt, dass derselbe erkrankt habe, er sei bereit, in kollegialer Weise mit jedem Kollegen zusammenzuarbeiten, der durch das Vertrauen der Mitglieder gewählt werde. Zu Vorsitzenden mit gleichen Rechten wurden sodann Schaning und Haust gewählt. Erstere mit großer Majorität. Die weiteren Mitglieder der neuen Ortsverwaltung sind: Kassierer Müller, 1. Schriftführer Lehmmüller, 2. Schriftführer W. Brugger, Weißperer: Eichhorn, Brandhuber, A. Brugger und Widl. Als Revisoren fungieren: Mandlänger und Bergmann. Als Schatzmeister Knödlmayer. Gewerkschaftsdelegierte sind M. Brugger, Widl und Knödlmayer. Hierzu werden noch zwei weitere Kollegen von der Ortsverwaltung bestimmt. Weiter wurde noch beschlossen, die Ortsverwaltung um zwei Mitglieder zu verstärken. Davon sollen je einen, die in Kartonagen- und einen die in Innungsbetrieben arbeitenden in ihrer Branchenversammlung wählen. (Inzwischen wurde für die Innung des Kollegen Strobl und für die Kartonagen der Kollege Hans Bösch bestimmt.) Zur Neuerbung des Ortsstatuts wurde eine fünfzehnköpfige Kommission aufgestellt. Zum Schluss gab Kollege Müller, der Branchenleiter, eine Erklärung zum Kartonagerstreit ab, über diesen wird noch ausführlich berichtet. An der Mitgliedschaft wird es nun liegen,

die Ortsverwaltung nach Kräften zu unterstützen, damit sie die großen Aufgaben, die das kommende Jahr bringt, zum besten der Organisation lösen kann.

Nürnberg-Fürth. An die Kolleginnen von Nürnberg-Fürth wird von den Arbeitern der Firma Mittler u. Küden die Bitte gerichtet, in diesem Betrieb vorerst Arbeit nicht anzunehmen. Die Firma will dazu übergehen, an Stellen, die bis zum Anfang des Krieges ununterbrochen von Männern besetzt waren, Mädchen bzw. Frauen zu stellen. Die Buchbindler ringen darum ihre und ihrer Kolleginnen Ersatz. Da die Firma so wie so an Arbeitsmangel leidet, ist es ihr nicht möglich, diesen Plan durchzuführen, wenn unsere Kolleginnen den Männern nicht in den Rücken fallen.

Potsdam-Rowawes. In der am 15. April stattgefundenen Generalversammlung wurde der Geschäftsbericht vom 1. Quartal gegeben. Leider hat die Steigerung der Lebensmittelpreise und Bedarfsoptik noch immer nicht haltgemacht, so dass durch Forderungen von Leistungszulagen ein Ausgleich geschaffen werden musste. Es gelang uns, durch Verhandlungen mit den Buchdruckereibesitzern, wo das Gros unserer Kollegenschaft beschäftigt ist, ab 1. Januar eine Zulage für Gehilfen von 25 Pf., für Arbeiterrinnen von 10 Pf. herauszuholen. Mitte Februar kam dann rückwärts bis 1. Januar eine Wachsal- und Brotzulage für ledige 5 Pf., für Verheiratete 10 Pf. hinzu. Vergleichbar warteten wir auf den Abschluss des Reichstarifs mit dem Buchdruckerverein. Des langen Wartens müde, stellte dann die Kollegenschaft am 11. März erneute Forderungen auf Leistungszulagen für Gehilfen 60 Pf., für Arbeiterrinnen 40 Pf. Ähnliche Forderungen waren von den Buchdruckereihilfsarbeitern und -arbeiterinnen gestellt. Auch bei den Buchdruckern herrschte durch die Abteilung des gefällten Schiedsgerichts der Prinzipalität Kommissionsbestimmung. Da kam der durch den Stapp-Pusch verursachte Generalstreit dazwischen. Einmütig traten die graphischen Gewerbe in den Generalstreit, um dann aufgrund daraus gemeinsam unserer wirtschaftlichen Bewegung zu führen. Nach zweitägigem wirtschaftlichen Streit wurde eine Einigung erzielt. Die Gehilfen erhielten eine Zulage von 30 Pf., steigend bis 15. April auf 50 Pf., die Arbeiterrinnen 16,50 Pf., steigend bis 27,50 Pf. Unter Minimallohn verfügt dadurch 185 Pf. für Arbeiterrinnen 92 Pf. Ähnliche Zulagenforderungen wurden durch einen dreitägigen Streit bei der Verlagsanstalt von Bonn u. Düsseldorf erreicht. Nur bei der Freien Vereinigung (Steinmeijer), wo freilich nur zusammen 6 Gehilfen beschäftigt sind, welche den Weg zur Organisation noch nicht gefunden haben, werden Löhne durchschnittlich von 75 Pf. pro Woche gezahlt. Auf unsere lehre Forderung im März waren wir heute noch auf eine bestimmte Antwort. In der Diskussion wurde dann auch scharf das Verhalten dieser Herren gebrandmarkt und auch eingehend die Lehrungsausbildung und -ausbildung besprochen. Die Ortsverwaltung wurde beauftragt, sich einmal etwas genauer mit diesen Herren zu beschäftigen. Zu Punkt "Meister" wurde beschlossen, falls der 1. Mai nicht zum gesetzlichen Feiertag erhoben wird, denselben durch Arbeitsschule zu begehen. Im Januar wurde ein graphisches Ortsamt gegründet und hat ein gutes erstauchliches Zusammensetzen gezeigt. Der Versammlungsbefund unserer Zahlstelle war allgemein ein guter. Der Mitgliederbetrieb hat seit Begehung der Zahlstelle seinen höchsten Stand mit 88 Mitgliedern erreicht. Leider steht wahrscheinlich durch die Auflösung der Buchdruckerei von Zuberg u. Löffel eine Schwäche der Zahlstelle bevor. Dadurch werden 8 Kollegen und 10 Kolleginnen drohtlos. Was in unseren Kräften steht, werden wir tun, um dieselben über das Schlimmste hinwegzuhelfen. Schwere Zeiten stehen uns bevor, um so fester aber und einmütiger werden wir zusammenhalten.

Regensburg. Am 22. März fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, zu der die Wahl eines ersten Vorsitzenden zur Tagesordnung stand. Die Wahl wurde notwendig, weil der bisherige erste Vorsitzende Weichmann von seinem Amt zurückgetreten ist. Die Gründe, die Weichmann zu diesem Schritt bewogen haben, sind folgende: In Regensburg wurde am 16. März von den beiden sozialistischen Parteien und dem Gewerkschaftsverein augenblicklich der verfassungsmäßigen Regierung der Generalstreit proklamiert und fast geschlossen durchgeführt. An dem Streit beteiligte sich unter damaliger Vorsitzender Weichmann sowie die Hälfte der bei der Firma Habbel freigeorgneten Buchbindner nicht. Die Folge davon war, dass der streitende Teil der "Kappfreundlichen Firma", 8 Kollegen, gemacht wurden, und diese beiden heute noch auf der Strafe liegen.

Weichmann musste infolgedessen die Konsequenzen seiner Freiheit tragen, was er denn auch mit der Niederlegung seines Amtes tat. Den anderen Kolle-

gern die weniger politisch orientiert waren, konnte man keinen Vorwurf machen, daß sie eben das taten, was ihnen der Vorsitzende vornahm. Weidmann ist auch bereits aus unserem Verbande ausgetreten. Jetzt wird er wohl sein Heil wieder bei den Christlichen suchen. Fraglich ist es aber, ob ihn die Graphischen mit offenen Armen aufnehmen, denn Weidmann hat seine Gesinnung schon öfter gewechselt wie ein reiner Mensch sein Hemd. Mit großen Sprüchen hat es dieser Mann fertig gebracht, vor einem Vierteljahr die Vorstandsschaft in unserer Zahlstelle an sich zu reißen. Aber schon beim ersten Anlaß, wo es galt, halbwegs einen Mann zu zeigen, läßt er zusammen. Darum Vorsicht bei der Auswahl von Funktionären.

Aus der Vorstandswahl gingen die Kollegen Hagen als erster und Alois Wolfseher als zweiter Vorsitzender mit großer Stimmenmehrheit hervor. Die beiden Kollegen versprachen, ihre ganze Kraft dem Interesse der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

Am 9. April kam es bei der Firma Guntner, Buchbinderei, wegen Lohndifferenzen zum Streit, an dem 12 Kollegen und Kolleginnen beteiligt sind. Die Firma weigert sich, trotzdem sie 50 M. resp. 25 M. weniger Lohn bezahlt wie die hiesigen Verlagsfirmen, irgendwelche Zugeständnisse in Punkt Teuerungsablagen zu machen. Kollege Herber-Nürnberg, der zu den Verhandlungen zugeladen wurde, konnte leider bei dieser halbstarischen Firma auch nichts erreichen und muß nun diese Streitsache eben durch den Streit ausgefochten werden.

Bei den hiesigen Verlagsfirmen konnten wir neue Teuerungsablagen in der Höhe, wie sie den Buchdruckern gewohnt werden, zur Einführung bringen. Die Ablagen betragen 45 bis 55 M. für Gehilfen, 17,50 bis 46,75 M. für Hilfsarbeiter und 17,50 bis 25 M. für Arbeitnehmer abzüglich der Brot- und Kartoffelzulage.

Diese Vereinbarungen stellen einen weiteren Schritt nach vorwärts dar. Seien wir uns immer bewußt, daß das Schicksal der Arbeiterschaft in unseren eigenen Händen liegt. Wir müssen nur alle Kräfte wenden und wachhalten, um zum Ziele gelangen zu können.

Citterarliches.

Entwurf eines Programms der U. S. P. sowie Kritik des Aktionsprogramms. Von Dr. Broh, Heft 8 der „Revolutionärs-Bibliothek“ des Verlages Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin-Gesellenau, 71 Seiten, 3 M. Die Programme der sozialistischen Parteien sind durch den Krieg und seine Folgen in einen Umwandlungsprozeß hineingezogen worden, der immer größere Kreise zieht. Einige Gruppen kümmern sich wenig mehr um ihre alten Programme und richten ihre Haltung nach der augenblicklichen

Überzeugung über die Notwendigkeiten des Tages, während andere heitige Kämpfe führen um neue Formen und Programme, die der jetzigen Zeit gerecht werden sollen. Im Auftrage der politischen Kommission des Aktionsrats Charlottenburg der U. S. P. hat Dr. Broh einen neuen Programmenvorwurf für die Partei bearbeitet und diesem eine ausführliche Kritik des bisherigen Aktionsprogramms beigegeben. Broh steht auf dem linken Flügel der Partei. Seine Darstellungsweise ist sehr gewandt und scharf. Die Schrift dürfte auf die weiteren Auseinandersetzung über die Programmfrage erheblichen Einfluß haben.

Die wirtschaftliche Revolution. Von Merheim, Sekretär des französischen Metallarbeiterverbandes. Heft 8 der „Revolutionärs-Bibliothek“ des Verlages Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin-Gesellenau. Preis 1,20 M. und 20 Prog. Buchhändleraufschlag. Diese sehr bedeutsame Schrift des französischen Arbeiterführers kann mit Trotski Aufruf zur Arbeit und Disziplin verglichen werden. Auch Merheim sieht sich nicht seiner Klasse in frei-mütiger Weise von den Notwendigkeiten der Zeit zu leben, von Mehrung und Verbesserung der Produktion. Er fordert systematische, wohlüberlegte Umstellung der gesamten Wirtschaft. Von dieser Warte aus unterstellt der Verfasser die heutige Lage der Arbeiterklasse, ihre Pflichten und Rechte, ohne dabei seine radikal-sozialistische Ansichtung im geringsten zu verleugnen.

Kaufm.: Was ist Sozialisierung? Zweite erweiterte Auflage mit einem Vorwort und einem Anhang über „Ablösung oder Konfiskation“. 92 Seiten, Preis 1,50 M. Verlagsgesellschaft „Freiheit“, Berlin C. 2, Breitestr. 8—9.

Abrechnungen

bom 1. Quartal sind weiter bis zum 20. April bei der Verbandsstelle eingegangen von Wittenberg — M. Jena 563,33 M. M. 1529,55 M. Jena 400.— M. Schleiz 1000.— M. Sonneberg 600.— M. Gummersbach-Linderoth 1000.— M. Stein 1883,40 M. Lindenroth — M. Grünstadt 1500.— M. Wiesbaden 800.— M. Heinrichs 377,40 M. Oberwiezenhal 550.— M. Wurzen 2800.— M. Erlangen 3000.— M.

F. Bender.

Adressenänderungen.

Adressen der Bevollmächtigten und der Kassierer. B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer.

Baireuth: B.: R. Broh, Erlanger Str. 18 I. Chemnitz: B.: Max Walter, Frankenhausen a. Pleiße, Badstr. 28.

Glauchau i. Sa.: B.: R. Lange, Casinostr. 6, K.: W. Richter, Wasserstr. 911.

Hofdorf i. Westf.: B.: H. Hergl, Vielesfeld, Eggenweg 49; K.: G. Wolff, Hofdorf, Windener Str. 111. Jena: B.: Fr. Wagner, Paulinenstr. 23 pt.; K.: H. Vörner, Katharinenstr. 15.

Nürnberg a. Ted.: B.: Gottlob Göh, Seestr. 28. Luckenwalde: B.: O. Hammemann, Dörfauer Straße 24; K.: P. Lehmann, Heldstr. 9.

Münster i. Westf.: B. u. K.: N. Göbler, Brüderstraße 33 II.

Osterwieck a. S.: B.: R. Bölsche, Kapellenstr. 1; K.: E. Naue, Hagen 1.

Plauen i. Vogtl.: B.: A. Wollner, Meißnacher Str. 12; K.: E. Schäufel, Johannstr. 112 III.

Schwerin i. Meißnig: B.: Aug. Lange, Lübecker Str. 8; K.: E. Niebuhr, Jägerstr. 14 I.

Seiffenheimsdorf: B.: P. Kolbe, Nr. 626, Oertel-Seifew; K.: E. Fünfstück, Nr. 205.

Ulm a. D.: B.: E. Weber, Bessererstr. 26 II; K.: P. Tölfer, Schüllnstr. 13 III.

Wiesen: B.: W. Hauser, Höserkirchweg 18a; K.: W. Kröller, Löhrstr. 25a.

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes, betreffend: Abschluß neuer Tarife — Totalbeiträge — Anstellung von Verbandsbeamten — Unterstützungsstelle der Funktionäre — Berichtsräte. Die reichstaristische Regelung der Arbeitsbedingungen für unsere gesamte Kollegenschaft.

Der Reichstaristabschluß für die Buchbinderbranche. Abrechnung des Verbandes vom 4. Quartal 1919. Berichte: Hirzberg (Schl.) — München — Nürnberg-Fürth — Potsdam-Nauwes — Regensburg.

Literarisches. Abrechnung von der Aussperrung der Buchbinderei-Arbeiterschaft in Chemnitz. Abrechnungen. Adressenänderungen. Anzeigen.

Abrechnung

von der Aussperrung

der Buchbinderei-Arbeiterschaft in Chemnitz.

Einnahme:

Ans der Centralkasse	5 174,15 M.
	5 174,15 M.

Ausgaben:

An 50 verheiratete Kollegen	1 502,50 M.
" 27 ledige Kollegen	612,60 "
" 178 Kolleginnen	2 749,55 "
54 Kinder	156,75 "
Für die Streitstellung	152,75 "
Summa	6 174,15 M.

Chemnitz, den 11. April 1920.

Oskar Pegler, Kassierer.

Karl Schalls, Revisor.

Unsern v. Koll. Otto Neithing und Hermann Barner die herzl. Glückwünsche zu ihrer Vermähl. Zahlstelle Kirchheim-Ted.

Unserm lieben Kollegen Paul Leonhardt zu seinem 25jährigen Verbandsjubiläum d. herzl. Glückwünsche. Zahlst. Schwerin i. M.

Uns. v. Koll. Fr. Gmechlin und seiner lieben Frau nachträglich die herzl. Glückwünsche zur Vermähl. Zahlstelle Augsburg.

Unserm lieben Kollegen Rupert Rawinsky und seiner lieben Braut, Kollegin Anna Hafstein, zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen u. Kolleginnen der Firma Jos. O. Huber Döthen a. N.

Zur Vermählung uns. v. Koll. Wilhelm Kaupmann m. d. Koll. Maria Cornelius d. herzl. Glückwünsche. Zahlst. Bochum.

Uns. v. Koll. u. treuen Kassierer Ewald Broh u. lieben Frau zur Vermähl. die herzl. Glückwünsche. Zahlst. Ebersbach-Rehbergs.

Grau Moleskin

80/82 cm breit, liefert billigst

P. Brandt Jr., Jüchen (Rheinland) 18.

TAFELLEIM

Wo bisher Tafelleim (Knochenleim, Lederleim) gebraucht wurde, verwenden Sie jetzt unseren „Leimextrakt“: bezugsfrei! Anwendung und Bindekraft wie bei Tafelleim; haltbar, warm zu verarbeiten, kein minderwertiger Erhalt. Verlangen Sie Anerkennungsschreiben. Preis zurzeit 21.— M. p. kg ab Fabrik. Probepakete von 4½ kg unter Nachnahme zu Diensten

Mehlert & Co., chem. Fabrik, Mannheim, Industriegebiet
Tel. 1875 Teleg. Adr. Mehlertwerk

Achtung! Zahlstelle Berlin. Achtung!
Freitag, den 30. April 1920, abends 1/2 Uhr,

Walhalla-Theater,

Weinbergweg

Theater-Vorstellung: —

„Der Rastelbinder“

Operette mit einem Vorspiel in 2 Akten von Viktor Egon. Musik von Franz Lehár.

Billets zum Preise von M. 3,50 bei den Vertrauenspersonen und im Bureau erhältlich.

Achtung!

Zahlstelle Berlin.

Meldungen und Einzeichnungen in die Listen der Sicherheits- und Ortswehr werden auf dem Bureau, Engelstr. 15, entgegen genommen.

Die Ortsverwaltung.